

Bekanntmachung

380-kV-Netzverstärkung Daxlanden – Eichstetten, Teilabschnitt B1, Grenze Regierungsbezirk Karlsruhe/Freiburg – Umspannwerk Weier

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag der TransnetBW GmbH mit Planfeststellungsbeschluss vom 30.08.2021 - Az. 24 – 2437/2-034.1 – die Netzverstärkung der 380 kV Leitung zwischen Daxlanden und Eichstetten im Teilabschnitt B1 von der Nordgrenze des Regierungsbezirks Freiburg bis zum Umspannwerk Weier genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

**von Dienstag, dem 30.11.2021
bis einschließlich Montag, dem 13.12.2021**

**im Technischen Rathaus, BürgerbüroBauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg
während der Öffnungszeiten**

**Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

zur Einsicht aus.

Für die Einsichtnahme ist es derzeit auf Grund der Corona-Pandemie notwendig, dass Sie vorab im Bürgerbüro Bauen telefonisch einen Termin vereinbaren. Hierzu können Sie sich während der Öffnungszeiten unter Tel.: 0781- 82 3000 anmelden. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme eine Mund- und Nasenbedeckung vorgeschrieben ist.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **30.11.2021** auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/> unter der Rubrik „**Energieleitungen**“ eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. angefordert werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen verbleiben bei den Gemeinden, so dass die Einsichtnahme auch nach Ablauf der oben genannten gesetzlichen Auslegungsfrist möglich ist.

Offenburg, den 23.11.2021

Marco Steffens
Oberbürgermeister